

Stellungnahme zum Entwurf des Waldbaukonzepts NRW

Sehr geehrte Damen und Herren,

nachfolgend nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, zu dem Entwurf des Waldbaukonzeptes NRW mit Stand April 2018 Stellung zu nehmen.

Grundsätzliche Anmerkungen

Bei dem vorliegenden Papier handelt es sich erklärtermaßen um eine Empfehlung, die sich auf Waldbau beschränken und insofern nur entfernt Bezug zu Waldökosystemen und damit zu Wald nach naturwissenschaftlicher Definition nehmen soll. Dennoch ist an dieser Stelle zu bemängeln, dass

- a) bei der Determinierung von Waldentwicklungstypen (Kapitel 5) keine pflanzensoziologischen Grundlagen ausschlaggebend waren und
- b) kein Bezug zu weiteren Artengemeinschaften von diversen Baumarten hergestellt worden ist.

Tatsächlich ist aber nach naturwissenschaftlichem Kenntnisstand davon auszugehen, dass insbesondere standortheimische Baumarten und -sippen in selbstständig gewachsenen Ökosystemen u.a. mit ihren im Laufe evolutionärer Prozesse entwickelten Symbionten die größte Flexibilität auf bereits zu beobachtende und noch zu erwartende Klimaveränderungen entwickeln werden. Diesen standortheimischen Baumarten und -sippen ist auch aus naturschutzfachlicher Sicht Vorrang gegenüber anders ausgerichteten Empfehlungen einzuräumen.

Biodiversitätsstrategie NRW

Die Biodiversitätsstrategie des Landes Nordrhein-Westfalen bietet mit ihrem Leitbild sowie ihren Zielen und Maßnahmen eine Grundlage zur Harmonisierung von Waldbewirtschaftungszielen mit Anforderungen des Naturschutzes. Auf die Strategie wird in dem vorliegenden Entwurf auch unter

8.1 namentlich Bezug genommen, nicht jedoch zu den Kapiteln 5.1.2 und 5.1.3. Tatsächlich ist eine Anwendung der Strategie in Kapitel 5 nur teilweise erkennbar. Wir fordern daher eine Anpassung des Waldbaukonzepts an das Leitbild sowie die Maßnahmen und Ziele der Biodiversitätsstrategie NRW.

Natura 2000

In Kap. 8.1 wird richtigerweise auf das Verschlechterungsverbot verwiesen. Hier sollte ergänzt werden, dass die verschiedenen LRT landesweit betrachtet zudem in einen guten Erhaltungszustand zu versetzen sind, sofern dieser noch nicht besteht. Die WET sind daher zusätzlich daran anzupassen, dass dieser gute Erhaltungszustand erreicht werden kann.

Waldbau-Grundsätze und WET

Im Kapitel 3 „Waldbau-Grundsätze“ wird ausgeführt, dass eine „angemessene Integration klimastabiler eingeführter Baumarten unter Berücksichtigung der ökologischen Verträglichkeit“ als waldbaulicher Grundsatz gelte.

Tatsächlich befinden sich mit der Douglasie (*Pseudotsuga menziesii*) und der Roteiche (*Quercus rubra*) Baumarten unter den empfohlenen Baumartenkombinationen (Kapitel 5), die das Bundesamt für Naturschutz in seiner Invasivitätsbewertung gebietsfremder Gefäßpflanzen auf die Managementliste gesetzt hat (BfN-Skripten 352). Damit ist aus naturschutzfachlicher Sicht kein gezieltes Einbringen zu verantworten, sondern sind vielmehr Maßnahmen zur lokalen Reduzierung und Überwachung geboten. Zumindest im Falle der genannten Arten besteht somit keine Kompatibilität mit naturschutzfachlichen Zielsetzungen und mit dem zitierten Waldbau-Grundsatz. Vor dem Hintergrund der Erfahrungen mit durch gezielten Anbau eingeführten Baumarten ist dringend davon abzusehen, die Landschaften Nordrhein-Westfalens mit weiteren nicht heimischen Baumarten (u.a. *Abies grandis*) zum forstwirtschaftlichen Versuchslabor zu machen. Als Negativbeispiel ist die Spätblühende Traubenkirsche (*Prunus serotina*) anzuführen, die nicht nur eine ökologische, sondern auch eine forstwirtschaftliche Problemart geworden ist.

Kapitel 8.6 (S. 118)

Dass die Bürgerbeteiligung im Stadtwald Essen als international beachtetes modellhaftes Beispiel für Themen urbaner Waldnutzung geführt wird, kann unsererseits in der vorliegenden Form nicht nachvollzogen werden. Denn tatsächlich sind die genannten Punkte keine Themen, welche die Bewirtschaftungsweise des Waldes betreffen. Wir empfehlen daher, dieses Beispiel in dem Konzept nicht zu berücksichtigen.

Vor den genannten Hintergründen ist das Waldbaukonzept in der vorliegenden Form aus unserer Sicht ungeeignet,

- a) als alleinige fachliche Grundlage für Waldbesitzer sowie
- b) als Grundlage für die Strukturierung einer Förderkulisse zu dienen.

Mit freundlichen Grüßen,

Holger Sticht